

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 21831-33

Fernschreiber 0886890

P/XVI/146 - 3. Juli 1961

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

1	<u>Das Echo auf Gerstenmaiers Deutschland-Erklärung</u> M u r e i n M i s s t o n	46
2 - 3	<u>Es geht um die Koordinierung der Kulturpolitik</u> Verfassungsbedenken gegen Staatsvertrag der Länder ? Von Prof. Dr. Wilhelm Hoegner	70
3	<u>Motor für die Durchführung einer grossen Aufgabe</u> Moderne Kulturpolitik	20
4 - 5	<u>Wahlkongress der "Gesamdeutschen Partei"</u> Starke Worte in Goslar	72
6 - 7	<u>Der Rummel ist nicht berechtigt</u> Wieviel Bauland stellt der Bund zur Verfügung ? Von Dr. Julius Brecht	80

* * *
* * *

Das Echo auf Gerstenmaiers Deutschland-Erklärung

Nur e i n Misston

sp - Das Echo auf die im Namen des Bundestages am Freitag vergangener Woche abgegebene Erklärung von Bundestagspräsident Dr. Eugen Gerstenmaier zur Deutschlandfrage ist in der ganzen westlichen Welt stark und positiv. Nicht nur in der Presse, sondern auch in diplomatischen Kreisen des befreundeten und neutralen Auslands wird mit Recht darauf verwiesen, dass mit dieser Erklärung seit langer Zeit eine in sich geschlossene Willenskundgebung des freigewählten deutschen Parlaments erfolgte.

Entscheidendes Merkmal dieser Erklärung - so wird gesagt - ist nicht nur die selbstverständliche Zurückweisung der bekannten sowjetischen, den Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen widersprechenden Vorschläge zur Deutschlandfrage, sondern der Hinweis auf den Willen des g a n z e n deutschen Volkes, eine Friedensregelung anzustreben, die dem Sicherheitsbedürfnis a l l e r am Deutschlandproblem interessierten Nationen entspricht.

Damit hat der Bundestag die politisch-geistige Voraussetzung für das Durchstehen unseres Volkes in der nächsten wahrscheinlich sehr kritischen Runde kommender internationaler Deutschlandverhandlungen geschaffen. Dass diese Erklärung genau ein Jahr nach der ebenfalls im Bundestag von der sozialdemokratischen Fraktion gestellten Forderung nach der gemeinsamen Bestandaufnahme der Möglichkeiten einer wirkungsvollen Deutschlandpolitik erfolgte, ist bedeutsam. Niemand wird darüber mehr erfreut sein als die Deutsche Sozialdemokratie und - das ist eine Gewissheit für uns - die überwältigende Mehrheit des deutschen Volkes.

Deshalb haben sich auch am vergangenen Wochenende die Führungsgremien der Sozialdemokratie einmütig zu dem Inhalt der Erklärung des Bundestagspräsidenten bekannt. Ollenhauer und Brandt sagten, Gerstenmaiers Rede sei "eine grosse Leistung gewesen, durch die der deutschen Sache ein wesentlicher Dienst erwiesen werden konnte."

Es gibt in der deutschen Innenpolitik eigentlich nur e i n e n Misston bei der Beurteilung dieser "grossen Leistung". Die kurze Distanz, mit der Bundeskanzler Dr. A d e n a u e r am Sonntag in einer grossen CDU-Kundgebung in Frankfurt a.M. die Gerstenmaier-Erklärung abwertete, ist der Versuch des 85-jährigen CDU-Vorsitzenden, sogar in dieser für unser ganzes Volk so entscheidenden Frage den krassen Parteiegoismus als den einzigen Gradmesser seines politischen Denkens und Handelns im Raume zu lassen.

Wir haben nicht viel anderes von Adenauer erwartet, denn seit wann wüsste man nicht, dass er nur noch in den Kategorien von Wahlkampfstrategen denken kann? Auch darüber wird man hinwegkommen. Die Deutsche Sozialdemokratie jedenfalls lässt sich in ihrem Versuch, alle demokratischen Kräfte unseres Volkes zu einer gemeinsamen Haltung in den Fragen der Deutschlandpolitik zusammenzuführen, durch n i c h t s hindern!

+ + +

Es geht um die Koordinierung der Kulturpolitik

Verfassungsbedenken gegen Staatsvertrag der Länder ?

Von Prof. Dr. Wilhelm Hoegner *)

Gegen den Entwurf eines Staatsvertrages der Länder über die Koordinierung der deutschen Kulturpolitik, den Waldemar von Knoeringen auf der Landeskonzferenz der bayerischen SPD in Straubing vorlegt und begründet - und der am vergangenen Wochenende von den Führungsgremien der SPD einstimmig gebilligt wurde -, sind von dem Kulturexperten der CDU, MdB Dr. Martin in "Wissenschaft und Politik" vom 28. Juni 1961 eine Reihe von Einwänden erhoben worden. Der Verfasser geht aber offenbar von falschen Voraussetzungen aus. So behauptet er, Knoeringen wolle die Ständige Konferenz der Kultusminister als gemeinsame Behörde der Länder einrichten, was verfassungswidrig sei. Die Länder hätten kein Recht, neben dem Bund gemeinsame Behörden zu haben, das würde zu einer allmählichen Auflösung des Bundesstaatsrechts führen.

In Wirklichkeit wird nach dem Entwurf Knoeringens eine gemeinsame Behörde der Länder gerade nicht eingerichtet. Auch nach ihm ist die Kultusministerkonferenz nur eine Art Clearingstelle, in der kulturpolitische Fragen von grundsätzlicher und überregionaler Bedeutung erörtert, Lösungen vorgeschlagen und entsprechende Gesetzentwürfe bei den Volksvertretungen der Länder eingereicht werden sollen. Diese haben allein über solche Gesetzentwürfe zu entscheiden. Die Dienststelle der Kultusministerkonferenz wird haushaltsrechtlich einem Lande zugeordnet, wie es bei der bereits bestehenden Dienststelle der Fall ist. Der von Knoeringen neu vorgeschlagene Kulturrat, dessen Mitglieder von der Konferenz der Ministerpräsidenten gewählt werden sollen, hat lediglich die Bedeutung einer beratenden Körperschaft von Sachverständigen; er kann so wenig bindende Beschlüsse fassen, wie der auf einem Abkommen zwischen Bund und Ländern beruhende Wissenschaftsrat. Die Dienststelle der Kultusministerkonferenz übt also auch nach dem Entwurf Knoeringens keine öffentliche Verzugsgewalt aus, sie ist demnach keine Behörde. Daran ändert der Umstand nichts, dass die Dienststelle der Kultusministerkonferenz künftig mit einem Staatssekretär anstelle des bisherigen Ministerialdirigenten besetzt sein soll.

Nun will allerdings Rechtsanwalt Wilhelm Hägerl in einem Aufsatz in der "Neuen Juristischen Wochenschrift" 1961, S. 1137 ff, den Ländern grundsätzlich das Recht absprechen, neben der Bundesorganisation irgendwelche Verwaltungsaufgaben zusammenzufassen. Er geht so weit, zu behaupten, das Vertragsrecht der Länder beruhe auf Bundesstaatsrecht und beziehe seine Ordnung vom Bund. Diese Auffassung wird weder der bestehenden Rechtslage noch der geschichtlichen Entwicklung in der deutschen Bundesrepublik gerecht.

Die deutsche Bundesrepublik ist im Jahre 1949 entstanden durch einen Zusammenschluss der bereits vorhandenen Länder zu einer neuen Einheit, wobei ein wesentlicher Teil der bisherigen Länderaufgaben durch das am 24. Mai 1949 in Kraft getretene Bonner Grundgesetz dem

Bund übertragen wurde. Die Länder sind Staaten, sie sind dem Bunde rechtlich nicht unterworfen, sondern sie besitzen ursprüngliche Staatsgewalt, leiten sie nicht vom Bunde her. Als Staaten können die Länder auch Verträge untereinander und mit dem Bund abschliessen. Art. 32 des Bonner Grundgesetzes hindert sie daran nicht, denn er bezieht sich nur auf Verträge mit auswärtigen Staaten. Verträge der Länder untereinander sind jedoch nur soweit möglich, als der Inhalt solcher Verträge nicht Gegenstände betrifft, für deren Regelung der Bund zuständig ist. Die gleiche Auffassung vertritt Prof. Dr. Nawiasky im Ergänzungsband zu seinem Handkommentar zur bayerischen Verfassung (S. 7 unten).

Auch in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28.2.1961 sind die Länder ausdrücklich als Staaten bezeichnet. Soweit kulturelle Angelegenheiten überhaupt staatlich verwaltet und geregelt werden können, fallen sie nach der Grundentscheidung des Grundgesetzes, so führt das Urteil aus, in den Bereich der Länder. Die Verfassungen der einzelnen Länder enthalten auch Bestimmungen über den Abschluss von Staatsverträgen. So bestimmt z.B. die bayerische Verfassung in Art. 72, dass Staatsverträge der vorherigen Zustimmung des Landtags bedürfen. Auch in anderen Bundesstaaten sind Verträge der Länder untereinander möglich, sie werden in der Schweiz "Konkordate" genannt. Gegen den Entwurf von Knoeringens können also verfassungsrechtliche Bedenken vom Bonner Grundgesetz her nicht erhoben werden.

*) Ministerpräsident a.D. Dr. W. Hoegner ist a.o. Professor für Verfassungsrecht an der Universität München und Mitschöpfer der Bayerischen Verfassung

* * *

Motor für die Durchführung einer grossen Aufgabe

Moderne Kulturpolitik

sp - Der Beschluss der sozialdemokratischen Führungsgremien, die Landtagsfraktionen der SPD zu ersuchen, den Problemen der Koordination einer zielbewussten und zukunftsweisenden deutschen Kulturpolitik grösste Aufmerksamkeit zu widmen, und besonders die enge Zusammenarbeit der Länder auf dem Gebiet der Förderung von Wissenschaft und Forschung, Erziehung und Bildung (Länderstaatsvertrag zur Erhöhung der Arbeitsmöglichkeiten der Kultusministerkonferenz) anzustreben, ist mehr als ein "Parteibeschluss". Hier geht es um die Weiterentwicklung des von der Sozialdemokratie schon seit Jahren auf allen Ebenen der Innenpolitik stets in den Vordergrund gestellten Anspruchs unseres Volkes auf eine moderne Kulturpolitik im weitesten Sinne des Wortes. Das ganze hat mit "Wahlen" nichts zu tun. Es ist der Ausdruck des Drängens nach geistigem Fortschritt, nach einer Kulturpolitik also, die kommende Generationen in die Lage versetzen soll, den Konkurrenzkampf des östlichen Totalitarismus mit dem freien Westen erfolgreich aufnehmen zu können. 1956, auf ihrem Parteitag in München, hat die SPD die Gedanken des "Plan Z" durch Waldemar von Knoeringens entwickelt. Seither sind viele dieser Gedanken Allgemeingut geworden. Auch jetzt wieder will die SPD Motor für die Durchführung einer Aufgabe sein, die allen Deutschen gestellt ist.

* * *

Wahlkongress der "Gesamtdeutschen Partei"

Starke Worte in Goslar.

sp- "Und ausserdem haben wir gottlob noch das schöne Land Niedersachsen, wo wir einige Wahlkreise direkt gewinnen können". Diesen "Gottlob"-Satz hängt Herbert Schneider, vorübergehend Chef der Deutschen Partei und heute Mitvorsitzender der "Gesamtdeutschen Partei" (GdP), aufatmend an die Bekundung seiner Sicherheit an, dass die GdP am 17. September auf Bundesebene die Fünf-Prozent-Klausel überspringen würde. Und gegenseitig versicherten sich die Redner des GdP-Wahlkongresses in der Schützenhalle zu Goslar am Harz, dass diese Partei erfunden werden müsste, wenn sie es noch nicht gäbe, und dass die internationale Entwicklung bewiesen habe, wie richtig es sei, dass ich heimatbewusste Deutsche aus West und Ost in der GdP zusammengefunden hätten.

Der 17. September wird die Sorgen und Kümernisse der "Gesamtdeutschen" rasch und deutlich genug beantworten; man braucht also das Rätselfragen von Goslar nicht fortzusetzen. Viel wichtiger als das Problem, ob es nach diesem 17. September eine vierte Fraktion im vierten Bundestag geben wird oder nicht, ist aber die Frage, ob die GdP wirklich "erfunden" werden müsste, wenn sie nicht, sagen wir es ehrlich, vordergründig aus Wahlüberlegungen aus den von der CDU angenagten Vorgängern BEE und DP zusammengeschlossen worden wäre. Die organisatorische Versicherung, dass dieser Zusammenschluss im ganzen Bundesgebiet beendet sei und dass die GdP also "organisatorisch stehe", ist vergleichsweise bedeutungslos gegenüber der Grundsatzüberlegung, ob die Bundesrepublik eine solche vierte Bundestagspartei braucht.

Der Goslaer Schützensaal-Kongress hat die sachliche Antwort nicht leicht gemacht. Die Entschliessungen, die, bis auf den zur Beratung zurückverwiesenen kulturpolitischen Entwurf, einstimmig angenommen wurden, sagen im einzelnen nicht unbedingt die Existenzberechtigung des neuen Parteiwesens aus. In jedem Gebiet tauchen Elemente auf, die in den Programmen und Wahlthesen der drei "Standardparteien" bereits da und dort zu finden sind, und insgesamt wird im Bereich der Innen-, Wirtschafts- und der Sozialpolitik zweifellos nichts "Neues" geboten, wengleich man nicht übersehen sollte, dass der teils konservative, teils liberale Grundton oft eine recht starke "soziale Färbung" aufweist. Dabei muss,

um die Diktion des Wahlkongressleiters Feller zu übernehmen, gesagt werden, dass für die GdP "sozial nicht sozialistisch" ist; aber auf den Einfall wäre angesichts der Zusammensetzung und des Habitus der rd 150 Kongressteilnehmer sowie so kaum jemand gekommen.

Innen-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik stellten aber in Goslar nur die Kulisse für das zentrale Anliegen der GdP dar: der internationale Bereich, das Problem der Selbstbestimmung und der Wiedervereinigung. Damit will die GdP auch in den Wahlkampf ziehen, und sie will im ganzen so etwas wie eine Art Stürmer und Dränger sein. Die kräftige, hin und wieder auch derbe Sprache, die hierzu in Goslar gesprochen wurde, überraschte nicht, denn bisher schon hatten die Herren Seiboth, Schneider-Bremerhaven, Gille u.a. nicht an sprachlicher Kraftlosigkeit gelitten. In Goslar wurde dabei von mancher Seite, nicht von Seiboth und überraschenderweise auch nicht von Schneider, und zu mancher Stelle ganz sicher zu viel Derbheit an den Tag gelegt und leider mit Beifall akzeptiert. Worte wie "gesinnungsmässige Landesverräter", "gehört nicht mehr zur Gemeinschaft", "Verzichtspolitiker", "verräterische Schädlingsgesinnung", "volksschädliches Handeln", "auf den Abfallschutthafen des Volkes", "intellektuelle Knochenerweichung" und "Volksverdummung" erschrecken und beunruhigen, wenn man sie in dieser Ballung und Geläufigkeit auf dem offiziellen Wahlkongress einer Partei hört, die sich freiheitlich-konservativ, national und sozial nennt und mit diesem Anspruch in den vierten Deutschen Bundestag einziehen will. Das so überbetont nationale Pathos, das oft nicht minder allzu geläufig in den Goslaer Schützensaal schwoll, machte dann die Sache nicht besser.

Kurt Schumacher hat es in weiser Voraussicht bedauert, dass der Bundesrepublik eine konservative Partei ermangele, eine ihrer grossen Verantwortung und Verpflichtung bewusste "rechte" demokratische Partei. Er wollte mit dieser Gruppierung das demokratische Parteilieben im freien Teil Nachkriegsdeutschlands sinn- und zweckvoll ergänzt wissen. Niemand kann zur Stunde voraussehen, ob sich im vierten Deutschen Bundestag zumindest brauchbare Ansätze für diese "Ergänzung" bemerkbar machen könnten. Wenn die Chance gegeben sein sollte, dann setzt das aber zumindest auch die energische Praktizierung einer Tugend voraus, die der Kongressleiter von Goslar, der ehemalige Bundestagsabgeordnete Feller, für seine neue Partei in Anspruch nahm: Diszipliniertheit. Diese Tugend verpflichtet eine Partei im sechzehnten Jahr der deutschen Spaltung allerdings auf mehr als auf einstimmige Annahmen von Entschliessungen....

Der Rummel ist nicht berechtigt

Von Dr. Julius Brecht

In der Grossen Anfrage der SPD-Fraktion über die festgesetzte Steigerung der Bodenpreise und die Bodenspekulation, die im Januar dieses Jahres eingebracht und im Bundestag beraten worden war, ist zum ersten Mal der Vorschlag enthalten, der Bund möge aus seinem grossen Grundstücksbesitz diejenigen Teile, die sich für den Wohnungsbau eignen, an die Gemeinden und die interessierten Bauanwärter abgeben. Das sollte vor allem auch den enttäuscht nach günstigen Bauplätzen ausschauenden Bausparern zugute kommen. Die Bundesregierung hat diesen Vorschlag dann aufgegriffen. So wurde er auch in eine Entschliessung des Bundestages eingebaut. Das war im Januar. Man muss heute wieder sehr deutlich daran erinnern, denn in unserer schnelllebigen Zeit ist es meist schon wieder vergessen, dass jetzt die propagandistisch so gross herausgestellte Baulandaktion auf einen SPD-Antrag zurückgeht.

Verspäteter Termin

Die SPD ging allerdings immer davon aus, dass so etwas sehr, sehr schnell gemacht werden muss, nämlich marktkonform, wie der Grundstücksmarkt dies erfordert. Deshalb hatte sie in ihrer Konzeption auch einen kürzeren Termin, den 1. Mai. Es war immer klar, dass diese Aktion nur dann wirkungsvoll sein konnte, wenn sie sehr schnell und zügig vonstatten ging. Angesichts der fortgesetzten weiteren Steigerung der Baulandpreise und da immer noch Bauland vom Markt zurückgehalten wird, weil mit weiteren Preissteigerungen gerechnet wird, musste eine schnell wirkende Aktion auch sofort ein entsprechendes Ausmass haben.

Jetzt, erst nach über fünf Monaten, haben die beteiligten Ministerien endlich die sogenannten Richtlinien über diese Verkaufsaktion ausgearbeitet. Sie wären vielleicht noch nicht einmal in diesen Tagen veröffentlicht worden, wenn nicht eine neue Anfrage meinerseits im Parlament dazu gedrängt hätte. Es kann aber auch sein, dass man das Wahlversprechen - denn noch ist es erst ein Versprechen und noch kein Geschenk - nicht länger zurückhalten wollte. Aber diese Richtlinien genügen allein nicht. Das Volumen dieser Aktion schrumpfte immer mehr zusammen. Erst wurden 40 000 ha genannt, was völlig unreal war, dann 8 000 ha und jetzt spricht man noch von 5 000 ha, die als Bauland veräussert werden sollen. Die "Welt am Sonntag" verkündete sogar und machte damit grosse Hoffnungen, die aber schnell vergingen - dass Baugelände für 800 000 Eigenheime ab 1. Juli bereitgestellt würde! Nach knapp 24 Stunden ging das dann in der Montagspresse wieder auf Gelände für rd 100 000 Eigenheime zurück. Es wäre ja im Interesse der hoffenden Bausparer und Eigenheimer schön, wenn das wirklich zuträfe. Aber leider ist es nicht so. Ein beachtlicher Teil dieses Baugeländes liegt ausserhalb, zum Teil recht weit ab von den Baugebieten oder von Bau-

erweiterungsgebieten, für die aber erst die Bauleitplanung gemacht und die dann auch erst noch erschlossen werden müssten. Sie scheiden für die diesjährige und meist auch die nächstjährige Bebauung aus. Ausserdem liegt über weit mehr als die Hälfte aller vorgesehenen und möglicherweise später einmal in Frage kommenden Grundstücke noch eine Sperre zugunsten der Bundeswehr.

Unzulängliche Wirkung auf die Baulandpreise

Der Verkauf aller Grundstücke ist überhaupt erst dann möglich, wenn die vorrangige Verwendung für die Bundeswehr in jedem Einzelfall aufgehoben ist. Was das an Zeit, Verzögerung und Verwaltungsarbeit bedeutet, werden alle die wissen, die mit solchen Verfahren schon einmal praktisch zu tun hatten. Natürlich wird es bald einige ganz wenige Paradenfälle für ein paar Glückliche geben, aber wenn in diesem Jahr noch 2- bis 2 500 ha verkauft werden, dann können sich die Begünstigten glücklich schätzen. Das Volumen der Aktion, das Tempo des Verfahrens und die Begleiterecheinungen sind auf jeden Fall so, dass -leider- davon kaum noch eine Wirkung auf die Baulandpreise und den Grundstücksmarkt ausgehen wird. Darauf müsste es aber ankommen. Das könnte allein rechtfertigen, dass einzelnen Staatsbürgern auch hier ein Bonus von 30 Prozent auf die Verkehrswerte gegeben wird.

Nicht diese Geschenke an einige Wenige sind das erstrebenswerte Ziel, sondern dieses Opfer aus staatlichem Grundvermögen ist überhaupt nur zu vertreten, wenn damit insgesamt ein fühlbarer, nachhaltiger Druck auf die Bodenpreise in ganzen und auf das ganze Marktgefüge ausübt und auch wirklich durchgesetzt wird.

Es sieht bisher leider gar nicht so aus, dass dies gelingen wird. Vielleicht ist es nicht einmal ernsthaft gewollt. Denn die Richtlinien schützen auch nicht vor weiteren Bodenspekulationen mit diesen Grundstücken. Das Wiederkaufsrecht gilt nur, wenn der Erwerber die Grundstücke nicht in drei Jahren bebaut. Wenn er dies aber getreulich tut und das Grundstück dann mit erneutem Bodengewinn weiterverkauft, tritt kein Wiederkaufsrecht ein.

Alles in allem, es bestand gar kein berechtigter Anlass, mit der Aktion jetzt solchen Propagandawirbel zu machen. Sie kommt wieder einmal nicht im nötigen Ausmass und nicht schnell, sondern bürokratisch und viel zu verspätet.

* * *

Verantwortlich: Günter Markscheffel